

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Thür für das Jahr 2025 vom 09.04.2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und dessen Anlagen wurde gem. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der zurzeit geltenden Fassung den Einwohnern der Ortsgemeinde Thür verfügbar gehalten. Die Einreichungsfrist für Vorschläge begann am 10.01.2025 und endete am 23.01.2025.

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 GemO folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.658.150	EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>3.680.960</u>	<u>EUR</u>
der Jahresüberschuss / Fehlbetrag auf	-22.810	EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	385.590	EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	988.420	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>1.274.280</u>	<u>EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-285.860	EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-71.920	EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0	EUR
verzinsten Kredite auf	<u>38.310</u>	<u>EUR</u>
zusammen auf	38.310	EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 2.800.700,00 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	405	v. H.
- Grundsteuer B auf	560	v. H.
- Gewerbesteuer auf	380	v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	36,00	EUR
- für den zweiten Hund	72,00	EUR
- für jeden weiteren Hund	120,00	EUR

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 1.989.356,83 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt = 2.656.023,16 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt = 2.759.303,16 EUR und zum 31.12.2025 voraussichtlich = 2.736.493,16 EUR.

Thür, den 09.04.2025

gez. Lukas Ellerich
Ortsbürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Thür sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bestätigt.

Thür, den 09.04.2025

gez. Lukas Ellerich
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.02.2025 vorgelegt worden. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in § 2 und § 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Kredite

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der

Thür, den 09.04.2025

gez. Lukas Ellerich
Ortsbürgermeister